

## Verpflichtungsübernahmeerklärung für Haltungsverfahren auf Stroh (einjährig)

### 1. Übernehmer der Verpflichtung

Name		Vorname		Unternehmensnummer	
Straße, Nr.			PLZ, Wohnort		
1. Registriernr. nach VVVO [HIT-Betriebsstätte]		2. Registriernr. nach VVVO [HIT-Betriebsstätte]		3. Registriernr. nach VVVO [HIT-Betriebsstätte]	
4. Registriernr. nach VVVO [HIT-Betriebsstätte]					

Es sind vom Übernehmer nur die HIT-Betriebsstättennr. anzugeben, in denen die Fördervoraussetzungen für die beantragten bzw. übernommenen Betriebszweige bis zum Ende des Verpflichtungsjahres eingehalten werden. Die Tiere (Angaben in GVE), die für die Auszahlung relevant sind, werden mit Hilfe der HIT-Betriebsstättennummer(n) sowohl des Übernehmers, als auch des Übergebers bzw. anhand der vom Übernehmer einzureichenden Monatsmeldungen ermittelt.

Es können dabei nur die HIT-Betriebsstättennummern des Übernehmers berücksichtigt werden, die in diesem Formular angegeben werden.

### 2. Übergeber der Verpflichtung

Name		Vorname		Unternehmensnummer	
Straße, Nr.			PLZ, Wohnort		

**Richtlinien zur Förderung von Haltungsverfahren auf Stroh (RdErl. des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az.: II.4-63.03.06.04-001017 – in der jeweils gültigen Fassung)**

### 3. Die Übernahme der Verpflichtung erfolgt durch:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Vollständiger Betriebswechsel / Hofübergabe | <input type="checkbox"/> Einbringung in eine Gesellschaft |
| <input type="checkbox"/> Auflösung einer Gesellschaft                | <input type="checkbox"/> Sonstige Übertragung             |

### 4. Erklärungen

#### Erklärung des Übernehmers:

Der Übernehmer beantragt die Übertragung der Bewilligung.

Der Übernehmer hat eine Verpflichtung in der Maßnahme Haltungsverfahren auf Stroh übernommen und verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher Bedingungen für die Restlaufzeit der Verpflichtung. Die einzuhaltenden Bedingungen sind ihm bekannt.

Dem Übernehmer ist bekannt, dass er mit der Verpflichtungsübernahmeerklärung in alle Rechte und Pflichten aus dem Zuwendungsbescheid eintritt, dies bezieht sich insbesondere auch auf evtl. Sanktionen. Der Übergeber wird von seinen bisherigen Verpflichtungen entbunden.

Der Übernehmer verpflichtet sich, sofern die Betriebszweige Schweinezucht, sonstige Schweinehaltung oder Ferkelaufzucht beantragt und bewilligt wurden, die erforderlichen Monatsmeldungen fristgerecht einzureichen. Dies gilt für den gesamten Verpflichtungszeitraum. Die notwendigen Daten hat sich der Übernehmer vom Übergeber herausgeben zu lassen.

#### Erklärung des Übergebers:

Der Übergeber hat die Verpflichtungen in der Maßnahme Haltungsverfahren auf Stroh an den o. g. Antragsteller übergeben.

**Beiderseitige Erklärung:**

Gegenseitige Schadensersatzansprüche oder weitere privatrechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Rückforderungen sind nicht Bestandteil dieser Verpflichtungsübernahmeerklärung.

Dem Übernehmer und dem Übergeber ist bekannt, dass sich die Verpflichtungsübernahme nach den gültigen Richtlinien richtet.

- Die Nachweise über den tatsächlichen Zeitpunkt der Übergabe / Übernahme (Hofübergabevertrag, Kaufvertrag, Pachtvertrag, Pachtbescheinigung) sind dieser Anlage beigefügt.
- Die geforderten Nachweise wurden der Bewilligungsstelle bereits vorgelegt.  
Die Übergabe / Übernahme erfolgte zum \_\_\_\_\_.

**Wichtige Hinweise:**

Die Übernahme erfolgt zu den Bedingungen der laufenden Bewilligung.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt für den Verpflichtungszeitraum, in dem der Betriebswechsel stattgefunden hat, an den Übergeber der Verpflichtung. Sofern der Betriebswechsel vor dem Verpflichtungsjahr jedoch nach der Antragstellung erfolgt, gilt diese Regelung in entsprechender Weise. Weitergehende privatrechtliche Regelungen bleiben dabei unberührt.

Bei einer Rückforderung werden die Beträge von dem Antragsteller zurückgefordert, der die entsprechende Auszahlung erhalten hat.

**5. Unterschriften**

Übernehmer	Übergeber
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift